



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2021

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD),  
Dimitri Schulz (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Dirk Gaw (AfD)**

### **Staatliche Bekämpfung von antisemitischen Tendenzen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern – Teil I und**

### **Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Infolge des Wiederaufkeimens des Nahostkonfliktes im Land Israel ist es in den vergangenen Wochen in mehreren deutschen Großstädten zu mehrheitlich durch Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund aus islamisch geprägten Ländern durchgeführten pro-palästinensischen Demonstrationen gekommen, im Zuge derer vermehrt evident antisemitische/israel- und jüdenfeindliche Parolen skandiert worden sind und die vielfach einen massiv gewalttätigen Verlauf genommen haben. Im Angesicht dieser Vorkommnisse haben mehrere Bundespolitiker erklärt nunmehr stärker gegen antisemitische Tendenzen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten in Deutschland vorgehen zu wollen. Ist das Ziel der Bekämpfung des Antisemitismus innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Migranten in Deutschland nunmehr deutlicher als je zuvor deklariert worden, so wirft dies die Frage auf, wie es um die tatsächlich staatliche Bekämpfung antisemitischer Tendenzen innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe steht. Diese Frage drängt sich im Anbetracht der Tatsache umso mehr auf, dass antisemitische Übergriffe durch Migranten aus islamisch geprägten Ländern bereits seit mehreren Jahren verstärkt auftreten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden seit dem Jahr 2010
- insgesamt und
  - unter Begehung durch Personen mit Migrationshintergrund verzeichnet (bitte nach einzelnen Delikten sowie nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums gesondert aufschlüsseln)?

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Frage bildet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Durch den KPMD-PMK werden die von den hessischen Polizeipräsidenten an das HLKA übermittelten Straftaten erfasst, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie aus einer politischen Motivation begangen wurden. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Grundsätzlich werden die Straftaten des Jahres mit Stichtag 31.01. des jeweiligen Folgejahres abschließend zahlenmäßig erhoben.

Für die Beantwortung der Frage wurde als Erhebungsparameter das Themenfeld „Hasskriminalität / antisemitisch“ gewählt. Im Zeitraum 2010 bis 2020 wurden durch den KPMD-PMK insgesamt 847 antisemitisch motivierte Fälle registriert. Der in der Fragestellung 1 b) verwendete Begriff „Migrationshintergrund“ ist kein Erhebungsparameter des KPMD-PMK, so dass eine Beantwortung der Frage insoweit nicht möglich ist.

- Frage 2. Gegen wie viele im Land Hessen ansässigen Personen mit Migrationshintergrund sind wegen der Begehung einer antisemitisch motivierten Straftat – Punkt 1. b.) - seit dem Jahr 2010 Strafverfahren in die Wege geleitet worden (bitte nach einzelnen Delikten sowie nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums sowie in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der unter dem Punkt 1. b.) erfragten Straftaten gesondert aufschlüsseln)?

- Frage 3. Wie viele der unter dem Punkt 2 erfragten Strafverfahren mündeten in  
a) einer Klageerhebung, und  
b) einer Strafverurteilung  
der beschuldigten Person? (Bitte nach einzelnen Delikten und nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums sowie in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der unter dem Punkt 1 b erfragten Straftaten und der unter dem Punkt 2 eingeleiteten Strafverfahren gesondert aufschlüsseln)
- Frage 4. Wie viele der unter Punkt 2 und 3 erfragten Personen hatten  
a) die deutsche Staatsbürgerschaft,  
b) einen gesicherten Aufenthaltstitel,  
c) eine Duldung i.S.d. AufenthG  
inne oder  
d) waren vollziehbar ausreisepflichtig?
- Frage 5. Bei wie vielen der unter Punkt 4 b bis d erfragten Personen hatte die Straftatbegehung eine Erlöschung des Aufenthaltstitels oder der Duldung, bzw. die Ausweisung aus Deutschland zufolge?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist eine Beantwortung der Fragen 2 und 3 mangels statistischer Daten nicht möglich. Die Fragen knüpfen an den Begriff „Migrationshintergrund“ an. Der Begriff erfasst nicht nur ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sondern – wie sich im Umkehrschluss aus Frage 4 ergibt, die allein nach den in dieser Gruppe vorhandenen deutschen Staatsbürgern fragt – auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit einem nicht näher genannten Bezug zum Ausland. Unter welchen Voraussetzungen ein deutscher Staatsbürger bzw. eine deutsche Staatsbürgerin einen „Migrationshintergrund“ im Sinne der Fragesteller hat – etwa, wenn er/sie selbst oder deren Vorfahren eine ausländische Staatsbürgerschaft besessen haben oder sich im Ausland aufgehalten haben oder dort geboren sind - ist unklar.

Mangels statistischer Daten ist auch die Beantwortung der ausländerrechtlichen Folgefragen 4 und 5 nicht möglich.

Wiesbaden, 1. November 2021

**Peter Beuth**